Beugehaft oder geistliches Ereignis

Senioren-Kolleg in Schaanwald: «Warum, wo und wie wählt man einen Papst?» Mathias Moosbrugger von der Universität Innsbruck gab im Zusammenhang mit der Papstwahl bemerkenswerte Einblicke in die Kirchengeschichte.

Am 8. Mai 2025 wurde Robert Francis Prevost am zweiten Tag des Konklaves im vierten Wahlgang zum Papst gewählt. Er nahm den Papstnamen Leo XIV. an. Kurze Zeit nach der Wahl verkündete Kardinalprotodiakon Dominique Mamberti der auf dem Petersplatz wartenden Menge: «Annuntio vobis gaudium magnum, habemus Papam!» Zu deutsch: «Ich verkünde euch eine grosse Freude, wir haben einen Papst!» Diese Formulierung «Ich verkünde euch eine grosse Freude ...» stamme aus der Weihnachtsgeschichte von Lukas, worin der Engel den Hirten auf dem Feld die Geburt Christi verkünde, berichtete der Kirchenhistoriker Mathias Moosbrugger und führte weiter aus, dass dieses Zitat nicht zufällig gewählt worden sei, gehe es doch bei der Papstwahl um die Wahl des neuen Stellvertreters Christi auf Erden. Bereits im 15. Jahrhundert sei die «theologisch aufgeladene» Formel erstmals verwendet worden und habe mit einer zu jener Zeit vertieft zunehmenden «Papalisierung» der katholischen Kirche zu tun.

Die Papstwahl sei nach wie vor ein im Grunde seltsamer Vorgang, sagte der Kirchenhistoriker Mathias Moosbrugger im Rahmen seines Referats am Senioren-Kolleg in Schaanwald. Bild: Paul Trummer

Muss es eine Wahl sein?

Warum wird der Papst, also der Bischof von Rom überhaupt gewählt? Denkbar wären anstelle der Wahl auch andere Vorgehensweisen, so die Einsetzung durch den Vorgänger. So seien die ersten Nachfolger Petri durch Petrus und dann auch von Paulus eingesetzt worden. Im 11. Jahrhundert habe Papst Gregor VII. kurz vor dem Sterben zwei mögliche Nachfolger benannt, die in seine Fussstapfen treten könnten, und letztlich dann einen von beiden zum Bischof von Rom bestellt.

Die Art der Einsetzung sei im Laufe der Kirchengeschichte mehrfach diskutiert worden. So wäre auch eine Auslosung denkbar. Der Referent verwies auf die Apostelgeschichte, in der es um die Bestimmung des Nachfolgers für den ausgeschiedenen Judas gehe. Dazu heisse es: Das Amt wird ausgelost. Der koptische Papst, der Papst der ägyptischen Christen, wird aus einer Anzahl von selektionierten Kandidaten gewählt. Ein Kind zieht einen Kandidatennamen aus einer Wahlurne.

Rege Einflussnahme von ausssen

Dennoch setzte sich zunehmend die Wahl als Entscheidungsmodus durch. «Wer allen vorstehen soll, muss auch von allen gewählt werden» (Leo der Grosse, Papst von 440 bis 461). Mit einer Wahl vergrösserte sich allerdings die Einflussnahme von Herrscherfamilien oder mächtigen Staatsführern auf das Wahlprozedere. Dies akzentuierte sich im 6. Jahrhundert unter dem Eroberer von Rom, Kaiser Justinian, der verlangte, dass er die Einsetzung eines Papstes genehmigen müsse. Die Einflussnahme von Kaisern und Königen hat sich fortgesetzt. Es kam auch zu Absetzungen von Päpsten, zur Dislozierung des Papstsitzes (Avignon), und zur «Exklusive», dem Recht des Kaisers oder des Königs, über einen «Kron-Kardinal» im Konklave Einfluss zu nehmen. Der österreichische Kaiser Franz Joseph war der letzte, der auf diese Weise zu verhindern wusste, dass ein frankreichfreundlicher Kandidat gewählt wurde: Die «Exklusive» verbot Pius X. im Jahr 1904.

Seit 1059 wählen die Kardinäle den Papst

Es finden sich während des 1. Jahrtausends in der Kirchengeschichte keine festgeschriebenen Regeln, wie eine Wahl abzulaufen habe. Allgemein galt, dass das Volk und der Klerus an der Wahl des Bischofs von Rom beteiligt waren. Auch wenn der Klerus ein Vorwahlrecht hatte, musste doch die Gemeinde zustimmen. Die vorgesehene Einmütigkeit war allerdings selten gegeben und führte zu Konflikten. Oft sahen römische Adelsfamilien ihre Interessen nicht berücksichtigt. Es kam schliesslich zu politischen Interventionen für einen Neubeginn.

Unter Stephan III. kam erstmals das Konzept ins Spiel, dass der «Heilige Geist» für Einmütigkeit sorgen sollte – allerdings mit wenig Erfolg. Kaiser Heinrich III. sah sich in der Verantwortung, für die Verbesserung des Wahlverfahrens zu sorgen, und unterstützte die Reformen unter Leo IX., der seit 1049 Papst war. Das Wahlgremium wurde verschlankt: So kam es 1058 erstmals zu einer Papstwahl durch das Kardinalsgremium. Im Papstwahldekret von Papst Nikolaus II. («In nomine Domini») wurde 1059 diese Regelung der Papstwahl festgelegt. Sie gilt bis heute.

Mehrheitswahlrecht seit 1179

Das Ideal der Einmütigkeit war im Konfliktfall nicht tragfähig: Es gab Kardinäle mit besonderem Stimmengewicht ... In den Jahren 200 – 1059 kam es zu 33 Gegenpäpste. In dem darauf folgenden Jahrhundert, von 1059 – 1179 waren es sogar insgesamt 12 Gegenpäpste.

Als ein besonders skurriles Ereignis ging die sogenannte «Leichensynode» in die Geschichte ein: Papst Stephan VI. liess bei ihr seinen Vorgänger exhumieren und ihn wegen Vergehen zu seiner Lebenszeit auf den Anklagestuhl setzen. Dann endlich, im Papstwahldekret «Licet de vitanda», wurde 1179 anstelle der Einmütigkeit die Mehrheitswahl eingeführt. Der gewählte Papst musste über mindestens 2/3 der Wählerstimmen verfügen. Auch dieses Grundprinzip gilt bis heute.

Konklave zu deutsch: Mit Schlüssel abgeschlossener Raum

Die Papstwahlen fanden nicht immer in Rom statt, selbst nachdem das Papsttum in Rom verankert war. Es mangelte auch an der Motivation der Wähler, die des öfteren in mehreren Parteien zersplittert und uneinig waren. Auch hatten es die Kardinäle mit der Neuwahl nicht besonders eilig, da sie jeweils während der Sedisvakanz wirtschaftlich bevorteilt waren. Es kam zu überlangen Sedisvakanzen. Ein gewisser Matteo Rossi sorgte für Abhilfe. Er schloss die Kardinäle in einer wenig komfortablen Burgruine ein. In einer Art «Beugehaft» mit von Tag zu Tag magerer Kost wurde Wahlzwang ausgeübt. Der Bericht hierüber schildert überaus garstige Zustände, die den ehrbaren Geweihten offensichtlich zusetzten. Während des Zweiten Konzils von Lyon (1274) legte Gregor X. in der Päpstlichen Bulle «Ubi periculum» das Konklave kirchenrechtlich als Auswahlverfahren für den Papst fest. Ziel der Bulle war es, langwieriges Taktieren und Verzögerungen während der Wahl zu reduzieren und die Wahl vor äusseren Einflüssen zu schützen.

«Vergottesdienstlichung» des Wahlvorganges

Die zwanghafte Beugehaft wurde im Laufe der Zeit immer mehr spiritualisiert. Angereichert mit Gebeten, Messfeiern und der Theologisierung von Symbolen entwickelte sich das Konklave zur Zeremonie für geistliche Prozesse. Die Sixtina, die Sixtinische Kapelle, wurde bereits im 18. Jahrhundert als geeigneter Ort für den Wahlvorgang mit geistlicher Prägung festgelegt. «Hier trägt alles dazu bei, das Bewusstsein der Gegenwart Gottes zu fördern, vor dessen Angesicht jeder eines Tages treten muss, um gerichtet zu werden!», so Papst Johannes Paul II. in der Apostolischen Konstitution «Inversi Domini gregis» von 1996, worin die heute gültigen Regeln fixiert sind.

Die Papstwahl sei nach wie vor ein im Grunde seltsamer Vorgang, sagte der Kirchenhistoriker, mit einem nach aussen klar erkennbaren Ablauf einerseits, und andererseits doch eine Wahl, von der eigentlich niemand Aussenstehendes genau wisse, wie sie im Detail konkret ablaufe. Dieses Doppelgesicht fasziniert die Menschen und gibt Nährstoff für Spekulationen und Mutmassungen. Die Kardinäle hätten gewählt, der Heilige Geist habe entschieden, war in den Medien zu lesen. Wer weiss es? *(hs)*

Küefer-Martis-Huus Ruggell

Schwerpunkt «Integration» in der Ausstellung «Ma muas halt reda med da Lütt»

Am morgigen Donnerstag, 15. Mai, lädt das Küefer-Martis-Huus zum dritten Veranstaltungsschwerpunkt im Rahmen der Ausstellung «Ma muas halt reda med da Lütt, med am Vää tuat mas oo» ein. An diesem Abend werden der Ausstellungsbeitrag von Adam Vogt, «The Work» von Katie Byron sowie ein Gespräch mit Eva Grabherr und Christian Öhri im Mittelpunkt stehen.

Um 17.30 Uhr spricht Adam Vogt über seine Arbeiten, die er unter dem Titel «Manche Blumen riechen bitter» für die Ausstellung kreiert hat. Um 18 Uhr gibt Laura Hilti eine Einführung in «The Work» nach Katie Byron. Dabei spielt unter anderem die Frage eine Rolle, wie man in einer schwierigen Situation aus einem Gedankenkarussell herauskommen und sie aus einer anderen Perspektive sehen kann. Ab 19 Uhr sprechen Eva Grabherr, die Geschäftsführerin der Projektstelle «okay.zusammen leben», und Christian Öhri, der Gemeindevorsteher von Ruggell, mit Johannes Inama über die aktuellen Herausforderungen einer gelingenden Kommunikation. Zuwanderung, Integration und Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft können nicht nur als Sachthemen angegangen werden, so wichtig dieser Zugang auf lange Sicht für eine produktive Gestaltung der gesellschaftlichen Aufgabe ist. Dafür emotionalisieren diese Themen gesellschaftspolitisch zu sehr, womit sie auch gut funktionierende Anknüpfungspunkte für gesellschaftliche Polarisierung bieten. Zugleich ist heute auch angesichts demographischer Trends eine sich entwickelnde wohlhabende Gesellschaft mit Zuwanderung verbunden.

Dieser Zusammenhang produziert ein Spannungsverhältnis für eine der Realität verpflichtete Politik und auch für die Integrationsarbeit.

Die Projektstelle «okay.zusammen leben» interessiert sich schon lange für das «Wie» der Kommunikation als Gestaltungsfaktor von Integrationsarbeit und Zusammenleben in Verschiedenheit und lässt es auf vielfache Weise in ihre Arbeit einfliessen. Aus diesem Laboratorium berichtet Eva Grabherr an diesem Abend.

Eva Grabherr leitet «okay.zusammen leben», einen landesweiten Wissensort für die Fragen von Zuwanderung und Integration in Vorarlberg; sie ist Historikerin und Judaistin sowie Gründungsdirektorin des Jüdischen Museums Hohenems (1990 bis 1996). *(Anzeige)*

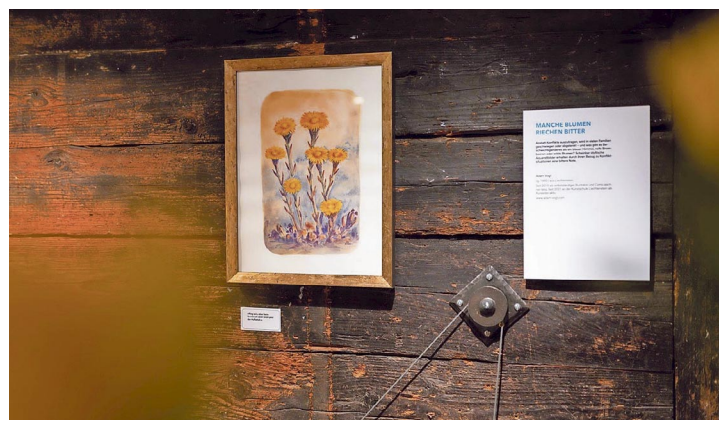

Morgen spricht Adam Vogt über seine Arbeiten, die der Künstler für die Ausstellung kreierte. Bild: Küefer-Martis-Huus

«Ma muas halt reda med da Lütt» heisst die Ausstellung.